

# Screen

## Technisches Merkblatt

### SUNCOAT SIEBFÜLLER

YC201 / YC205	blau
YC231	rot
YC251	grün

**BESCHREIBUNG:** SUNCOAT Siebfüller dient zum Abdecken offener Stellen im Gewebe zwischen Druckform und Siebrahmen und zur Retusche der belichteten und getrockneten Druckschablone. Mit SUNCOAT Siebfüller retuschierte Stellen sind während des Druckvorgangs sowohl gegen lösemittelbasierende Farben als auch gegen UV härtende Farbsysteme beständig. SUNCOAT Siebfüller ist wasserlöslich und kann leicht mit Wasser entfernt werden.

SUNCOAT Siebfüller ist im 1-Liter Gebinde YC201, YC231, YC251 und im 5-Liter Gebinde YC205 erhältlich.

**TECHNISCHE DATEN UND VERARBEITUNGSHINWEISE:** Beim SUNCOAT Siebfüller handelt es sich um ein Produkt, das dazu verwendet wird, Stellen zwischen dem Rand der Druckform und dem Rahmenprofil auszufüllen. Bei sehr grobem Gewebe muss die Behandlung unter Umständen wiederholt werden. Beim Einsatz von aggressiven Druckfarben kann es eventuell nötig sein, den Siebrahmen umzudrehen und den Vorgang des Retuschierens von der anderen Seite zu wiederholen. Handelt es sich bei den zu retuschierenden Stellen z. B. um mitkopierte Verschmutzungen oder Nadellöcher, dann lassen sich diese mit einem kleinen Pinsel ausbessern.

**LAGERUNG:** Bei sachgemäßer Lagerung beträgt die Haltbarkeit von SUNCOAT Siebfüller mindestens 1 Jahr. Vor Frost schützen.

**SICHERHEITSHINWEISE:** SUNCOAT Siebfüller ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch unter normalen Bedingungen und unter Beachtung der Hygienevorschriften nicht gesundheitsschädigend.

**KENNZEICHNUNG:** Vor der Verarbeitung unbedingt Sicherheitsdatenblätter lesen. Die Sicherheitsdatenblätter nach Verordnung (EG) 1907/2006 enthalten die Kennzeichnung nach Europäischer Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) und Hinweise über Schutzmaßnahmen bei Verarbeitung, Lagerung und Entsorgung. Die in den Sicherheitsdatenblättern gemachten Angaben beziehen sich auf vorschriftsmäßige Anwendung nach diesem Merkblatt.

Die Angaben in unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie dienen der Unterrichtung unserer Geschäftsfreunde, doch ist es unbedingt erforderlich, vor Beginn der Arbeit eigene Druckversuche unter den örtlich maßgebenden Bedingungen im Hinblick auf den Verwendungszweck durchzuführen. – Hiermit verlieren die vorhergehenden Merkblätter ihre Gültigkeit.  
APRIL 2008 – Version Nr. 4